

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 11.09.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Danielczyk, Ralf Vertretung für Herrn Wilhelm Wessels  
David, Günter  
Hericks, Roland  
Hues, Alfons anwesend bis 18:15 Uhr lfd TOP 1 nö Teil  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois anwesend bis 18:05 Uhr einschl. TOP 5 ö. Teil  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Willimzig, Jan  
Willms, Anna Maria

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bücker, Magdalene  
Kiekebusch, Heiner  
Schäpers, Margarete  
Sparwel, Birgitta

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Raack, Mareike

**fraktionslose Mitglieder**

Crämer-Gembaczyk, Sonja

**Vereine/Verbände/Institutionen**

Rütering, Heinz Vertretung für Frau Karin Gottheil

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Greve, Bernhard  
Völker-Feldmann, Heinrich, Dr.  
Ternes, Florian, Dr.  
Mohring, Wilfried  
Wellkamp, Randi  
Schwoch, Eckhard  
Fiebig, Bärbel  
Wassing, Sigrid

**Gäste**

Cannizzaro, Gianna, FOGS - Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH  
Martin, Miriam, FOGS - Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Gäste und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Ktabg. Kiekebusch beantragt für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt ‚Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht‘ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und lediglich die 3. Anlage zu der Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1404/1 (*aus technischen Gründen lautet die Bezeichnung der Sitzungsvorlage im KIS-Gremieninfo SV-9-1404/2*) zur Beratung im nichtöffentlichen Teil zu belassen. Dez. Schütt erklärt, es handle sich um Vorbereitungen zu Vertragsangelegenheiten, die nichtöffentlich zu beraten seien. Die letzte Beratung und Entscheidung erfolge öffentlich.

Ktabg. Willms stimmt ihm zu und erklärt, dass die Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen sollte. Ktabg. Kiekebusch entgegnet, es gehe um eine politische Richtungsentscheidung, die festlege, wie der Kreis Coesfeld künftig im Bereich der Suchthilfe aufgestellt sein wolle. Das Thema gehöre nach seiner Meinung in die Öffentlichkeit. Ktabg. Crämer-Gembalczyk vertritt die Auffassung, dass das Thema im Sinne von Transparenz und Demokratie öffentlich beraten werden sollte.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:     6 JA-Stimmen  
                                  11 NEIN-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1    Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)  
      hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2017  
      Vorlage: SV-9-1448
- 2    Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)  
      Vorlage: SV-9-1460
- 3    Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der  
      SGB II - Eingliederungsmittel 2020  
      Vorlage: SV-9-1487
- 4    Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld  
      Vorlage: SV-9-1444
- 5    Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht  
Vorlage: SV-9-1404/1 (bzw. /2)
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1448

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)  
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2017**

Vorsitzende Schäpers begrüßt die Mitarbeiterinnen Frau Martin und Frau Cannizzaro der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, Köln (FOGS).

Frau Martin und Frau Cannizzaro stellen anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Fortschreibung des Pflegebedarfsplans für den Kreis Coesfeld vor. Frau Martin erläutert zunächst die Aufgabenstellung der Fortschreibung und hebt hervor, dass erstmalig auch die Erhebung und Auswertung der Belegungsstrukturen in der stationären Pflege nach Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt sei. Besonderes Augenmerk sei auch auf die Bedarfe in der Kurzzeit- und der Tagespflege gerichtet worden. Im Übrigen sei die Umsetzung der durch die interkommunale Arbeitsgruppe bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen aus der ersten Planungsfassung nachvollzogen worden. Frau Martin weist darauf hin, dass die Arbeit in engem Dialog mit dem Kreis Coesfeld als Auftraggeber erfolgt sei.

Frau Cannizzaro erläutert die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 im Hinblick auf die Altersgruppen 0 bis 20 Jahre, 20 bis 64 Jahre und über 65 Jahre; hier sei eine Verschiebung zwischen den Altersgruppen festzustellen. Sie erklärt den Altenquotienten, der das Verhältnis der ab 65-Jährigen zur Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen angibt. Im Weiteren stellt sie die Prognosen für die Pflegebedürftigkeit inklusive Kurzzeitpflege insgesamt (Prognose I) und die erwartete Aufteilung auf Pflegedienste, vollstationäre Dauerpflege und Angehörigenpflege (Prognose II – hier ohne die Berücksichtigung der Kurzzeitpflege) dar. Bezüglich der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen sei bezogen auf das Jahr 2015 mit ca. 6.200 Pflegebedürftigen im Jahr 2017 mit 7.981 Pflegebedürftigen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen gewesen. Dies sei auf die Reformen durch das Pflegestärkungsgesetz zurückzuführen. Frau Cannizzaro weist darauf hin, dass die Kurzzeitpflege bei der Prognose II herausgenommen worden sei, da nicht feststellbar sei, ob die Kurzzeitpflege z.B. auf einer Verhinderungspflege basiere oder den Einstieg in eine Vollzeitpflege darstelle. Der Trend gehe zur professionellen Pflege, d. h. ein Verschieben von der Pflege durch Angehörige hin zur ambulanten Pflege durch Pflegedienste.

Frau Cannizzaro stellt die zentralen Ergebnisse der Fortschreibung zur stationären Pflege und der Kurzzeitpflege für den Kreis Coesfeld sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Es ergebe sich ein Bedarf an stationären Pflegeplätzen für die Stadt Olfen und die Gemeinde Senden. Insgesamt sei der Anteil der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren im Kreis Coesfeld höher als im Landesdurchschnitt. Im Kreisvergleich schneide die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen im Kreis Coesfeld besser ab als in den meisten benachbarten Gebieten. Trotzdem bestehe ein Ausbaubedarf an Kurzzeitpflegeplätzen im Hinblick auf Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige.

Frau Cannizzaro erläutert ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Befragung der stationären Pflegeeinrichtungen. Zur Bewertung der Fachkräfteverfügbarkeit im stationären Bereich weist sie darauf hin, dass hier zum Tragen komme, dass die Arbeit in der Tagespflege gegenüber einer Tätigkeit in der stationären Pflege bevorzugt werde. Insgesamt sei die Einschätzung der Versorgungssituation im Kreis Coesfeld aber mit „eher gut/gut“ bewertet worden. Hier seien die gute Vernetzung und die guten Kooperationsstrukturen hervorgehoben worden.

Abschließend erklärt Frau Cannizzaro die zentralen Ergebnisse der Tagespflege. Hier sei eine Ungleichverteilung im Kreisgebiet festzustellen. Eine Quantifizierung von Bedarfen für die Tagespflege sei schwierig, da kein allgemein anerkannter Wert für eine „gute“ Versorgung

vorliege. Es fehle ein bundesweiter Vergleichswert. Festgestellt worden sei, dass eine wohnortnahe Versorgung wichtig sei.

Frau Martin zieht ein abschließendes Fazit und stellt mögliche Maßnahmen dar. Eine Priorisierung erfolge in der interkommunalen Arbeitsgruppe.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Frau Martin und Frau Cannizzaro für den informativen Vortrag.

Dez. Schütt weist im Hinblick auf die mögliche Maßnahme zur Steuerung und Koordination darauf hin, dass im Hinblick darauf die Personalkapazität ausgebaut worden sei. Er stellt Frau Wellkamp vor; sie wird im Bereich Planung tätig werden. Es sei aktuell nicht beabsichtigt, die Pflegebedarfsplanung des Kreises Coesfeld für verbindlich zu erklären.

Ktabg. Willms bedankt sich für die Darstellung und weist darauf hin, dass es ein besonderes Anliegen sei, im Kreis Coesfeld vernünftige Strukturen zu entwickeln. Der Kreis sei auf einem guten Weg und müsse weiterhin zukunftsweisende Lösungen anbieten. Auch wenn im Kreis ausreichend stationäre Plätze zur Verfügung stünden, bedeute dies nicht immer, dass schnell Wohnortnah ein Pflegeplatz gefunden werden könne.

Vorsitzende Schäpers führt aus, dass ihr alternative Wohnformen wichtig seien und der Blick darauf, dass Berufstätige die Möglichkeit bekommen, ihre Arbeit und die Pflege von Angehörigen besser zu koordinieren.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung der in Planfortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Planungsfortschreibung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgenden Punkt enthalten:

*Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.*

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1460

**Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)**

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert die Absicht des Kreises Coesfeld, dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe) beizutreten. Nachfragen ergeben sich nicht.

Der Bericht wird von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1487

**Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2020**

Dez. Schütt erläutert anhand der Sitzungsvorlage, dass diese mittels Strichvorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag weitergeleitet werde, damit der Kreistag, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, über die vorläufige Aufteilung der Eingliederungsmittel entscheiden könne. Da die Beratungen beim Bund zur Verteilung der Mittel für das Jahr 2020 gerade begonnen hätten, werde mit belastbaren Zahlen frühestens im Spätherbst gerechnet. Der örtliche Beirat habe in seiner Sitzung am 21.08.2019 bereits eine im Beschlussvorschlag enthaltene, geplante Umschichtung von Mitteln in Höhe von 450.000 € zur Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets diskutiert und der geplanten Verwendung der Eingliederungsmittel zugestimmt. Sie diene u. a. dazu, den Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung zu gewährleisten. Im Rahmen der Maßnahmen nach §§ 16e und 16i SGB II seien zwischenzeitlich Vertragsabschlüsse zustande gekommen. Es sei davon auszugehen, dass die Instrumente auch in Zukunft erfolgreich für die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen genutzt werden können.

Ktabg. Lütkecosmann merkt an, dass es viele unterschiedliche Eingliederungsmaßnahmen gebe und erkundigt sich danach, welche Maßnahmen aktuell laufen und wie diese evaluiert würden. Er möchte ferner erfahren, wie eine punktgenaue Angebotsstruktur gewährleistet wird. Dez. Schütt erläutert, dass die Maßnahmen einer besonderen Kontrolle des Bundesrechnungshofes hinsichtlich deren Auslastung unterliegen würden. Im Übrigen erfolge auch intern ein Controlling, um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu belegen. Bei der Ermittlung der Bedarfe für allgemeine Maßnahmen und spezielle Angebote für Geflüchtete würden auch die Städte und Gemeinden einbezogen. Die Angebotsstruktur richte sich nach den zuvor ermittelten Bedarfen.

Stv. AL Greve erklärt, dass es im Rahmen der Förderung nach § 16e und § 16i SGB II auch spezielle Vorschaltmaßnahmen gebe, um den Übergang in Beschäftigung zu erreichen. Diese seien erforderlich, um den Betroffenen z.B. die aufgrund einer langen Arbeitslosigkeit entstandene Angst vor einer Beschäftigung zu nehmen.

Ktabg. Kiekebusch fragt, wie der Kreis auf die Arbeitgeber zugehen würde. Er stelle fest, dass es in seiner Firma bisher nie entsprechende Anfragen gegeben habe. MA Schwach teilt hier-

zu mit, dass die Instrumente in Form der Maßnahmeangebote gut angenommen und die Zahl der Teilnehmenden ansteigen würden. Bei der Vermittlung bevorzuge der Kreis einen bewerberorientierten Ansatz. Es würden sich aber auch Arbeitgeber melden, die von den Instrumenten und den entsprechenden Fördermöglichkeiten erfahren hätten. Festzustellen sei auch, dass die langen Phasen der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitssuchenden Ängste erzeugen, die erkennbar würden, wenn es ‚ernst‘ werden sollte. Hier biete das Teilhabechancengesetz aber auch die Möglichkeit einer Begleitung im Rahmen der Maßnahme. Zur Frage der Ktabg. Bücken, ob es sich hier um sogenannte Integrationshelfer handle, ergänzt MA Schwoch, dass es in diesem Bereich eher um ein Jobcoaching gehe. An den Jobcoach könnten sich sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber wenden.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich, ob auch die Maßnahme nach § 16e SGB II stark angenommen werde. MA Schwoch antwortet, dass die Maßnahme nach § 16i SGB II vergleichsweise stärker nachgefragt sei. Dez. Schütt weist auf die gestiegenen Zahlen der Eingliederungszuschüsse (EGZ) hin – diese, so MA Schwoch, würden zudem eine Nachbeschäftigungspflicht durch den Arbeitgeber enthalten. Ktabg. Crämer-Gembaczyk lobt die grundsätzlich gute Arbeit in der Vermittlung, merkt aber an, dass nach ihren Informationen Kunden in Einzelfällen in Arbeitsbereiche vermittelt würden, die sich später als unpassend zeigten. MA Schwoch erklärt, dass es schwierig sei, über diese Einzelfälle abstrakt und allgemein zu sprechen und regt an, sich diesbezüglich in den Einzelfällen vertrauensvoll an das Jobcenter zu wenden.

Ktabg. Pohlmann merkt abschließend an, dass die EGZ aus seiner Sicht die beste Möglichkeit einer Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme darstellen würden.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

---

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2020 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen sowie der dann vorliegenden Bedarfslage – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	370.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung: (inkl. spezieller Maßnahmen für Flüchtlinge)	3.365.507 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.155.242 €
IV.	Bildungsgutscheine:	600.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	200.000 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	200.000 €
VII.	Förderung § 16h	300.000 €
VIII.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €

---

**Summe:** **6.240.749 €**

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

---

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1444

**Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld**

MA Schwoch stellt zunächst anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die aktuellen Zahlen der Leistungsbezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie der Flüchtlinge im SGB II einschließlich der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II, dem Bestand der Personen im SGB II mit Fluchthintergrund, der Zahl der erwerbsfähigen SGB II Leistungsbezieher/innen und einer Übersicht über die Integration von erwerbsfähigen Flüchtlingen dar. Im Hinblick auf die Aktivierung von weiblichen erwerbsfähigen Flüchtlingen weist MA Schwoch auf das neue Förderinstrument „Hand in Hand“ hin.

Auf die Frage von Ktabg. Danielczyk, ob es zu der Zahl der Leistungsbezieher/innen nach dem AsylbLG aus ‚sonstigen‘ Nationen (877 von insgesamt 1.540 Personen) die Möglichkeit einer genaueren Aufschlüsselung gebe, sagt Dez. Schütt ergänzende Erläuterungen im Rahmen der Niederschrift zu **(s. Anlage3)**.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich, ob zu den Ausbildungszahlen im Bereich der Geflüchteten etwas gesagt werden könne. MA Schwoch antwortet, dass das Interesse an Arbeit deutlich höher als an einer Ausbildung sei. Ursachen hierfür sähe er darin, dass sich viele überfordert fühlten und bereits am hohen Sprachniveau B2 scheitern würden.

Sodann erläutert MA Schwoch mittels der als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint - Präsentation das zum 01.08.2019 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG).

Ktabg. Lütkecosmann möchte wissen, wie Sprachkompetenz erhalten werden könne, wenn nicht unmittelbar nach dem Sprachkurs eine Arbeitsaufnahme möglich sei. MA Schwoch weist darauf hin, dass es Maßnahmen gebe, die für Geflüchtete und Nichtgeflüchtete offen sei und sich die Teilnehmenden dort nur auf Deutsch verständigen könnten.

Im Anschluss stellt MA Schwoch einen Lösungsansatz ‚Ausbildungsjahr 1a‘ vor, der es Geflüchteten erleichtern soll, eine Ausbildung aufzunehmen und diese auch zum Abschluss zu bringen (s. **Anlage 5**). Der Lösungsansatz wird bereits am Adolph-Kolping-Berufskolleg in Münster in Abstimmung mit Schulleitung, Bezirksregierung und den Kammern umgesetzt. Es würden Schülern mit fehlender Sprachkompetenz aus den Berufsschulklassen herausgenommen, um ihnen abseits vom Frontalunterricht mittels einer speziellen Unterrichtsgestaltung schnellstmöglich Erfolge und Motivation zu vermitteln und mithin Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Auf Nachfrage von Ktabg. Lütkecosmann bestätigt MA Schwoch, dass die Ausbildung für die Schüler und Schülerinnen der Sonderklasse entsprechend der Abstimmung mit den Akteuren von Anfang an verlängert werden könne.

Vorsitzende Schäpers stellt fest, dass vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für die Eingliederung in Arbeit Grund zu Zufriedenheit geben würden, der Blick jedoch auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten gehalten werden sollte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## TOP 5 öffentlicher Teil

### Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

#### **"Aktionstag für Teilhabe" als trägerübergreifende Gemeinschaftsaktion am 22.09.2019 in Coesfeld**

Dez. Schütt teilt mit: „Erstmals im Kreis findet am 22.09.2019 ein "Aktionstag für Teilhabe" statt, der als Gemeinschaftsaktion von 25 verschiedenen Trägern und Kooperationspartnern rund um das Sport- und Gesundheitszentrum "mobile" der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS e.V. veranstaltet wird.

Mit dem Ziel, besondere Angebote und Möglichkeiten zur Teilhabe bekannter zu machen und dazu im Rahmen eines Aktionstages mit interessierten Menschen ins Gespräch zu kommen, stehen neben unterschiedlichen Mitmach-Aktionen für die ganze Familie insbesondere Vorführungen von verschiedenen inklusiven Sport- und Freizeitangeboten sowie ein breite Palette an Infoständen, Ausstellungen, Vorträgen und Workshops auf dem Programm, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtet sind und häufig auch von ihnen gemeinsam präsentiert werden.

Für den Informations- und Erfahrungsaustausch aus erster Hand bilden dabei u.a. Möglichkeiten zur Teilhabe von Menschen mit Seh- oder Sinnesbehinderungen, zur Teilhabe von beeinträchtigten Kindern und ihren Familien, zur Teilhabe im Arbeitsleben und zur Teilhabe im Sport- und Freizeitbereich besondere Schwerpunkte, aber auch Angebote und Chancen zur eigenständigen Interessenvertretung und politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderung z.B. bei Fragen der Barrierefreiheit sollen im Blickpunkt stehen.“

#### **Vereinbarung zum unmittelbaren Übergang von der Krankenhausbehandlung zu einer notwendigen pflegerischen Versorgung**

Dez. Schütt trägt vor: „Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Alten- und Pflegegesetzes NRW sind die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen sowie die kommunalen Spitzenverbände verpflichtet, den Übergang von einer Krankenhausbehandlung oder Rehabilitationsbehandlung in die eigene Wohnung oder unter Wahrung der Wahlfreiheit in eine Pflegeeinrichtung zu regeln.

Die o.g. Akteure haben sich nun auf eine Rahmenvereinbarung geeinigt, die zum 01.10.2019 in Kraft tritt. Die Vereinbarung betrifft ausdrücklich nur Pflegebedürftige, die bisher noch keinen Pflegegrad bzw. bei vorgesehener stationärer Pflege keinen oder Pflegegrad 1 haben. Sie ist für die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen sowie für Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen unmittelbar verbindlich. Eine Bindungswirkung der Rahmenvereinbarung für Kommunen kommt ausschließlich durch einen Beitritt zur Vereinbarung zustande.

Aus Sicht der Sozialhilfeträger hat insoweit insbesondere § 7 der Vereinbarung Bedeutung. Danach ermittelt der zuständige Sozialhilfeträger bei beantragter stationärer Pflege die Notwendigkeit der stationären Pflege („Heimnotwendigkeit“) innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eingang des Prüfergebnisses des Medizinischen Dienstes, wenn der Antragsteller seinen Mitwirkungspflichten nachkommt. Das Ergebnis ist dem Pflegebedürftigen und bei vorliegender Einwilligung auch dem Krankenhaus und ggf. der Pflegeeinrichtung mitzuteilen.

Der Landkreistag vertritt die Auffassung, dass die Vereinbarung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, diese nicht unwichtige sozialpolitische Frage für die Bürgerinnen und Bürger zu klären, ein gutes Verhandlungsergebnis darstellt. Der Kreis Coesfeld folgt dieser Auffassung und wird daher seinen Beitritt zur Vereinbarung erklären“

### **Arbeitskreis „Zugewanderte im Dualen System“**

Dez. Schütt führt aus: „Der Arbeitskreis „Zugewanderte im Dualen System“ hat seit Februar 2018 sieben Mal getagt.

#### **Ziel des Arbeitskreises:**

- Erarbeitung gezielter Maßnahmenentwicklung, um den Herausforderungen für Zugewanderte im Dualen System im Kreis Coesfeld zu begegnen.

#### **Teilnehmende:**

- Leitung des Dezernats II
- Geschäftsführung der Arbeitsagentur
- Leitung der Abt. 40
- Leitung des Regionalen Bildungsbüros
- Teamkoordination des Jobcenters Kreis Coesfeld
- Mitarbeiter des Integration-Points (Arbeitsagentur)
- MitarbeiterInnen des Kommunalen Integrationszentrums
- Leitungskräfte von Berufskollegs
- MitarbeiterInnen der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA

#### **Eruierte Problemlagen und Maßnahmenansätze:**

Problem 1: Schwierigkeiten im Übergang und fehlende Anschlüsse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Zwg.) im Dualen System

Ziele: - Aufnahme einer Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Zwg.  
- Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für die Berufsausbildung

erfolgte

Maßnahmen: - Prioritärer Einsatz der Einstiegsqualifizierung (EQ)  
- Akquise der Unternehmen für die EQ  
- Frühe Sensibilisierung der Betriebe für die EQ  
- Sensibilisierung von Ehrenamtlichen für die EQ

Problem 2: Mangelnde Sprachkenntnisse der SuS mit Zwg. und hohe Belastung nach der Berufs(-fach) schule dem ausbildungsbegleitenden Unterreicht zu folgen

Ziele: - die SuS mit Zwg. können den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) ohne besondere Hindernisse nutzen  
- Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

erfolgte

Maßnahmen: - zusätzlicher Einsatz von abH (in Betrieben), um fachsprachliche Ergänzungen zu erwirken  
- verstärkter Einsatz von MultiplikatorInnen mit Zwg. (z.B. ehem. SchülerInnen) und möglicher Verzahnung mit abH  
- Weitere Unterstützung durch Vermittlung und DolmetscherInnen

Problem 3: Zwischen- und Abschlussprüfungen erscheinen für die Zielgruppe in vorgegebener Zeit nicht umsetzbar zu sein

Ziele: - Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung/Berufsabschluss  
- Übergang in den ersten Arbeitsmarkt

erfolgte

Maßnahmen: - Wiedereinführung von Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (bei entsprechendem Bedarf frühestens 2019/20)  
- sprachsensiblere Unterrichts- und Prüfungsgestaltung (Anregung zur Veränderung der Deutschförderverordnung)  
- Nutzung der Möglichkeit des Antrags auf Ausbildungsverlängerung  
- Veränderung der Prüfungsvoraussetzungen, durch einen Antrag auf Nachteilsausgleich (attestierter Gesundheitsbeeinträchtigung muss vorliegen!)  
- verstärkter Einsatz des Projektes VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen)

Problem 4: Die SuS mit Zwg. sind zunehmend in allen Klassen verortet und können so nur schwer gezielt gefördert werden

Ziele: - Entstehung förderlicher Bündelungskonzepte, (fach-)sprachlicher Hilfen und nützlicher Vernetzungsstrategien

erfolgte

Maßnahmen: -Erarbeitung eines Bündelungs- und Unterrichtskonzepts bezüglich der Bedarfe der SuS mit Zwg. („Ausbildungsjahr a“)

### **Aktionswoche der kommunalen Jobcenter**

Dez. Schütt berichtet: „Im Rahmen der Kampagne „Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.“ haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag die 104 kommunalen Jobcenter zu einer Aktionswoche vom 26. bis 30.08.2019 aufgerufen. Ziel war es, dass die kommunalen Jobcenter in diesem Zeitraum gegenüber Bürgern, Politik, Wirtschaft, Medien und Fachöffentlichkeit die Vorteile und Strukturmerkmale der kommunalen Jobcenter – deren Markenkern – hervorheben.

Auch der Kreis Coesfeld hat sich gemeinsam mit den weiteren kommunalen Jobcentern im Münsterland an der Aktionswoche beteiligt und in diesem Rahmen am 28.08.2019 im Rathausfestsaal der Stadt Münster den „Jobcentertag Münsterland“ durchgeführt. Dabei kamen über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Jobcentern der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster zusammen. Ziel der Veranstaltung war das gegenseitige Kennenlernen der verantwortlichen Akteure und die Stärkung der künftigen Zusammenarbeit. Dazu erörterten die Jobcenter-Mitarbeitenden an insgesamt fünf Tischen Themen wie beispielsweise die öffentlich geförderte Beschäftigung, Bildung und Teilhabe oder Controlling und Qualitätsarbeit. Seitens des Kreises Coesfeld wurde das Thema „Erreichbarkeit von Leistungsbeziehern/Absentismus“ vorbereitet und moderiert.

Stets standen dabei die Möglichkeiten der Vernetzung im Mittelpunkt der Gespräche, so dass viele Kontakte geknüpft wurden und darüber hinaus konkrete Austauschformate zwischen den einzelnen Jobcentern vereinbart wurden. Insofern war der „Jobcentertag Münsterland“

ein voller Erfolg“.

### **Fachtagung „Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt“ Steigerung der Attraktivität des dualen Systems mithilfe der SINUS-Jugend- und Aus- bildungsforschung**

Dez. Schütt erläutert: „Am 13.06.2019 fand ein Fachtag zum Thema „Wie ticken Jugendliche? – Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt“ statt. Die Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm „KAoA“ für den Kreis Coesfeld hat in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Coesfeld im Rahmen der Steigerung der Attraktivität des dualen Systems sowie zur Unterstützung des Übergangsmangements Schule-Beruf diesen Fachtag entwickelt. Das Konzept wurde von Herrn Dr. Schleer, als Referent des SINUS-Instituts, inhaltlich und fachlich unterstützt.

Die SINUS-Studie unterscheidet sieben verschiedene „Jugend-Typen“, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Wertevorstellungen und Zukunftserwartungen sehr unterschiedlich „tickern“.

Weitere spannende Studienergebnisse spiegeln die Erwartungen und Wünsche der Jugendlichen an Unternehmen, aber auch an das System Schule wider. Demnach stehen lange nicht nur materielle Aspekte im Fokus. Vielmehr wollen Jugendliche wertgeschätzt werden, bei dem was sie täglich tun. Themen wie Work-Life-Balance, Sinnhaftigkeit der Tätigkeit, ein angenehmes Sozial- und Teamgefüge sowie angemessene Möglichkeiten für Feedback und Reflektion stehen dabei im Vordergrund.

Abgerundet wurden in einer Podiumsrunde mit Sozialdezernent, Auszubildenden, Unternehmern und Schulvertretern die regionalen Gegebenheiten diskutiert.

Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, die unterschiedlichen Akteure zusammen zu bringen und ein Verständnis für die Lebenswelten von Jugendlichen und dessen Erwartungen an Berufsorientierung und Arbeitswelt zu schaffen. Damit soll es den einzelnen Beteiligten und Partnern im Übergangssystem Schule-Beruf gelingen, die Jugendlichen besser zu erreichen und neue Handlungsstrategien für den jeweiligen Arbeitskontext zu entwickeln. Im besonderen Hinblick auf fremd und schwer zugängliche Jugendliche können die Impulse Aufschluss über die Erreichbarkeit dieser geben. Dies leistet einen Beitrag zur Steigerung des dualen Systems und kann Schülerinnen und Schülern langfristig zu mehr Klarheit in der Berufsorientierung und anschließenden Berufswahl, sowie einem erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt verhelfen.

Die Veranstaltung traf auf großes Interesse, sodass 110 Besucher und Besucherinnen vom Impulstag profitierten.

Angesprochen wurden dabei folgende Zielgruppen:

- Unternehmen (Ausbildungsverantwortliche, Führungskräfte)
- Schulen (Schulamt, Schulträger, Schulleiter, Koordinatoren für Berufsorientierung, Schulsozialarbeiter)
- Institutionen der Beratung und Begleitung im Hinblick auf Berufsorientierung (Arbeitsagentur, Jobcenter, freie und öffentliche Jugendhilfe)
- Arbeitgebervertreter und Kammern
- Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik

Zusammenfassend stellten sich folgende zentrale Erwartungen von vielen Jugendlichen heraus:

- Spaß an der Arbeit und dabei den eigenen Neigungen und Fähigkeiten nachkommen zu können (Selbstverwirklichung und Potenzialentfaltung)

- Wertschätzung des Handelns und Wirkens
- Berufsorientierung noch systematischer und umfangreicher im Unterricht zu implementieren
- Ausgeweitete Optionen für Praktika“

---

(Schäpers)  
Vorsitzende

---

(Wassing)  
Schriftführerin